

Daten zu Auslandsaufenthalten während des Studium (§ 68 Abs. 2 LHG)

Bitte geben Sie ausschließlich studienbezogene Auslandsaufenthalte an. Auslandsaufenthalte sind studienbezogen, wenn es sich um einen **Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland handelt, der von Ihrer* Ihrem Prüfungsausschussvorsitzenden im Studiengang anerkannt wurde.**

Name		Vorname		Studiengang		Matrikelnummer	
<p>Hinweis: Bitte aktualisieren Sie Ihre Adresse im Campusportal: hisinone.htwg-konstanz.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces</p>							

Zu erfassen sind **maximal drei** studienbezogene Auslandsaufenthalte. Bei mehr als drei studienbezogenen Auslandsaufenthalten sind die **drei längsten** zu erfassen.

	Staat	Monate*	Anfangsdatum	Enddatum	Aufenthaltsart**	Mobilitätsprogramm	Anerkannte Prüfungsleistung		Erbrachte ECTS
							<u>Bezeichnung der Veranstaltung</u>	<u>Prüfungsnr.</u>	
Bsp.	China (VRC)	6	01.01.2022	30.06.2022	Studium	ERASMUS	Integriertes Praktisches Studiensemester	25011	

* Runden Sie bei der Angabe der Monate auf volle Monate ab, bei Dauer des Auslandsaufenthalts unter einem Monat erfassen Sie die Zahl „0“.
Geben Sie bitte nur die Dauer des Aufenthalts zur studienbezogenen Auslandsaktivität an.

** Bei einer Kombination eines Auslandsstudiums mit einem Auslandspraktikum im direkten zeitlichen Anschluss und im gleichen Gastland ist als Aufenthaltsart „Studium“ anzugeben.
Sofern Sie Ihre Abschlussarbeit im Ausland verfasst haben, geben Sie als Aufenthaltsart „anderer studienbezogener Aufenthalt“ an.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Student*in